

OBERLANGENEGGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger



Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Samstag, 1. Dezember 2012**

Zeit: **13.15 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung:**

Traktanden:

1. **Voranschlag 2013**

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer

2. **Organisationsreglement**

Erhöhung Amtsdauern Ver- und Entsorgungskommission

3. **Wahlen:**

a) **Schulkommission**

Kupferschmied Beat, Brucheren 10a, kommt in Austritt
Stettler Ursula, Kreuzweg 86l, ist wiederwählbar

b) **Ver- und Entsorgungskommission**

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Organisationsreglements-
änderung (Traktandum 2) sind wiederwählbar:
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139

- c) **Forstkommission**
Gerber Jakob, Hänsel 127, ist wiederwählbar
Haldimann-Althaus Ulrich, Aettenbühl 83, ist wiederwählbar
 - d) **Baukommission**
Kupferschmied Christian, Fischbach 24, ist wiederwählbar
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, ist wiederwählbar
 - 4. **Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**
Bewilligung eines Verpflichtungskredites
 - 5. **Reglement über die Hundetaxe**
Genehmigung
 - 6. **Kehrichtsammelstelle Schwand**
 - a) Vorstellung Bauprojekt
 - b) Bewilligung eines Verpflichtungskredites
 - 7. **Schlachthanlage Gemeindehaus**
Grundsatzbeschluss über die Aufhebung
 - 8. **Orientierungen des Gemeindepräsidenten**
 - 9. **Verschiedenes**
-

Aktenauflage

Vom 31. Oktober 2012 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- 6. Teilrevision des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oberlangenegg
- Kostenschätzung Generelle Entwässerungsplanung
- Reglement über die Hundetaxe
- Bauprojekt Kehrichtsammelstelle Schwand

Der detaillierte Voranschlag 2013 kann auf der Gemeindeverwaltung ab sofort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

1. Voranschlag 2013

Angesichts der wachsenden finanziellen Anforderungen und im Bewusstsein der angespannten finanziellen Lage hat sich der Gemeinderat auch dieses Jahr intensiv mit der Erarbeitung des Voranschlages auseinandergesetzt. Aufgrund der in den Jahren 2010 – 2012 getätigten Investitionen in der Höhe von 3,5 Mio. Franken rechnet der Voranschlag mit einem Defizit von Fr. 360'000.--; dies entspricht 12 % des Gesamtumsatzes oder anders ausgedrückt 11 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass der geplante – wenn auch hohe – Aufwandüberschuss vertretbar ist. Das prognostizierte Defizit kann vollumfänglich mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos abgedeckt werden.

Um die hohen Investitionsfolgekosten „verdauen“ zu können, werden die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich in den kommenden fünf Jahren auf ein Minimum beschränkt. Es ist ein Investitionsvolumen von lediglich Fr. 300'000.-- vorgesehen. Hier nicht inbegriffen sind die Investitionsbeiträge für den Bau des geplanten Oberstufenzentrums in Unterlangenegg.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bremst die positive Entwicklung spürbar. Oberlangenegg ist davon wegen sinkender Steuereinnahmen und dem kantonalen Lastenausgleich ebenfalls betroffen. Durch die Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes entstehen der Gemeinde Oberlangenegg ab 2012 Mehrbelastungen im Umfang von gut 3 Steueranlagezehnteln, in Zahlen ausgedrückt rund Fr. 100'000.--. Während einer 5-jährigen Übergangsperiode werden die Einnahmeausfälle mittels einer „Sonderfallregelung“ finanziell abgedeckt.

Gesamtergebnis mit Vergleich der letzten drei Rechnungsjahre

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
Total Aufwand	2'813'900.00	2'555'500.00	2'070'713.78	1'967'857.20	1'911'552.85
Total Ertrag	2'453'900.00	2'295'500.00	2'091'752.40	1'969'820.50	1'999'920.53
Einnahmenüberschuss			21'038.62	1'963.30	88'367.68
Aufwandüberschuss	360'000.00	260'000.00			

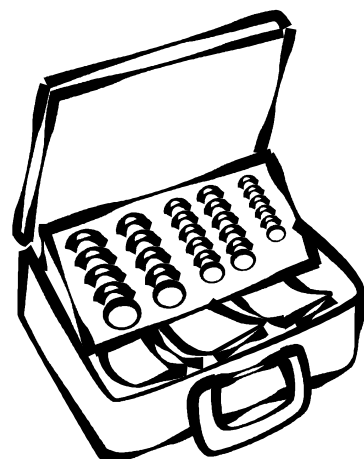
Ergebnisse Finanzplan 2012 – 2017

Der Finanzplan hat bereits im letzten Jahr schlechte Ergebnisse in Aussicht gestellt. Grund dafür waren die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Steuergesetzrevision, der neue Finanz- und Lastenausgleich ab 2012 sowie die massiv steigenden Sozialkosten ab 2013. Die Ausgangslage hat sich seither in einigen Bereichen leicht verbessert. So ist die Rechnung 2011 deutlich positiver ausgefallen als angenommen. Im laufenden Jahr ist allerdings mit einem Defizit in der Höhe von rund Fr. 260'000.-- zu rechnen (entspricht der Prognose gemäss Budget 2012). Ab 2013 führen die massiv höheren Sozialkosten und die Auswirkungen des FILAG 2012 zu einem Aufwandüberschuss zwischen 210'000.-- und 360'000.-- pro Jahr. Es wird kaum möglich sein, diese Mehrbelastungen zu kompensieren.

Der Finanzplan 2012 – 2017 rechnet zusammengefasst mit folgenden Ergebnissen:

Planungsjahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Beträge in 1'000					
(-) Aufwand-/ (+) Ertragsüberschuss	- 265	- 360	- 267	- 254	- 226	- 210
Vorgesehene Nettoinvestitionen (inkl. Investitionen Spezialfinanzierungen)	1'901	607	24	124	26	26

In Anbetracht der verschlechterten Finanzlage der Gemeinde wird der Gemeinderat Massnahmen ergreifen müssen, damit die jährlichen Einnahmen die laufenden Konsumausgaben zu decken vermögen. Der Gemeinderat sieht vor, die Finanzlage der Gemeinde im nächsten Sommer genau zu analysieren und wo nötig gezielte Budgetrichtlinien zu definieren.



Der Voranschlag 2013 rechnet mit folgenden Ansätzen:

durch Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.75** Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 %** des amtlichen Wertes (unverändert)

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **6 %** der Staatssteuer, min. Fr. 20.- max. Fr. 400.-

Wassergebühren:

Tarife gültig seit 2006:

- Grundgebühr: **Fr. 90.-** je Wohnung/Gewerbe/landw. Betrieb
- Verbrauchsgebühr: **Fr. 0.80** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr: in der Grundgebühr inbegriffen resp. 27 % der Grundgebühr für Liegenschaften, die nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind.

Abwassergebühren:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **Fr. 70.-** je Wohnung / Gewerbe
- Benützungsggebühr: **Fr. 1.50.-** je m³ Frischwasser

Abfallbeseitigung:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **Fr. 65.-** für 1 Person
Fr. 130.- für 2 Personen
Fr. 195.- für 3 Personen und mehr

Die Ansätze für das Gewerbe werden durch den Gemeinderat festgelegt.
Die Höhe der Sackgebühren bestimmt die AVAG, diejenige der Containerplomben der Kehrrichtausschuss Rechtes Zulgebiet.



Laufende Rechnung		Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	265'800	54'700	272'600	46'600	232'338	48'602
01	Legislative / Exekutive	43'100	100	42'700		39'642	418
02	Allgemeine Verwaltung	177'800	17'800	205'000	10'400	166'976	14'643
09	Gemeindehaus	44'900	36'800	24'900	36'200	25'720	33'541
1	Öffentliche Sicherheit	93'950	35'200	106'050	31'700	161'794	42'415
10	Rechtsaufsicht	10'000	12'500	12'000	11'000	14'109	14'065
14	Feuerwehr	67'150	20'000	81'250	19'000	131'120	20'600
15/16	Militär / Zivilschutz	16'800	2'700	12'800	1'700	16'564	7'750
2	Bildung	629'600	217'500	552'400	195'300	443'584	88'092
20	Kindergaren	61'200	13'500	27'700	6'100	24'278	7'070
21/29	Volksschule / Übriges Bildungsw.	482'400	152'800	446'600	135'600	284'018	28'615
21	Schulliegenschaften	86'000	51'200	78'100	53'600	135'288	52'407
3	Kultur und Freizeit	13'750	0	15'450	0	7'340	0
30/32	Kulturförderung / Internet	8'250	0	9'150	0	6'297	0
33	Wanderwege	4'900	0	5'700	0	483	0
34	Sport / Übrige Freizeitgestaltung	600	0	600	0	560	0
4	Gesundheit	2'700	100	2'700	100	2'848	0
5	Soziale Wohlfahrt	381'800	7'200	347'200	0	336'513	0
50	AHV-Zweigstelle	10'800	0	11'200	0	10'264	0
53/54	Ergänzungsleist. / Fam.zulagen	107'300	0	104'300	0	104'686	0
58	Sozialhilfe / Sozialdienst	263'700	7200	231'700	0	221'564	0
6	Verkehr	202'000	39'500	196'000	34'800	175'072	73'951
62	Gemeindestrassen	139'100	13'700	131'600	10'100	112'511	51'631
69	Öffentlicher Verkehr	62'900	25'800	64'400	24'700	62'561	22'320
7	Umwelt + Raumordnung	49'350	6'200	42'050	4'400	26'790	11'833
73	Schlachthanlage	900	100	1'600	200	811	20
74	Friedhof + Bestattung	16'600	0	20'400	0	14'117	0
75	Gewässerverbauungen	25'250	6'000	13'950	4'000	2'896	1'692
78	Öffentliche Toiletten	5'300	100	4'700	200	6'119	152
79	Raumordnung	1'300	0	1'400	0	2'848	9'969
8	Volkswirtschaft	116'850	133'500	112'350	139'500	84'514	137'279
80	Landwirtschaft	11'450	500	11'150	500	8'088	463
81	Forstwirtschaft	105'000	110'000	100'800	116'000	75'964	113'679
83/86	Tourismus / Elektrizität	400	23'000	400	23'000	463	23'137
9	Finanzen und Steuern	509'900	1'411'800	449'600	1'384'000	336'282	1'425'942
90	Steuern	3'000	631'700	3'000	618'700	11'263	659'777
92	Finanzausgleich	85'100	524'200	43'000	550'000	0	507'618
94	Zinsen	29'400	52'400	33'700	3'800	11'063	11'776
94	Versorgungszentrum	113'900	147'000	60'000	146'000	52'394	144'088
99	Abschreibungen / Übriges	278'500	56'500	309'900	65'500	261'562	102'683
Ergebnis Laufende Rechnung		-360'000		-260'000		21'039	

Informationen zu den einzelnen Aufgabengebieten

0 Allgemeine Verwaltung

Im nächsten Jahr finden keine kantonalen und/oder eidgenössischen Wahlen statt. Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals wurde eine Teuerung von 1 % berücksichtigt. Auf den 1. Januar 2013 vollzieht die Gemeinde für ihr Personal bei der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) einen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Der Gemeinde entstehen dadurch unter dem Strich keine Mehrkosten. Für den Unterhalt der EDV-Anlage sind Fr. 9'000.-- reserviert, unter anderem für Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung GERES (Ausbau der Datenqualität von E-Voting Auslandschweizer, Volkszählungslieferung, Nomenklatur-Updates, neues Namenrecht ZGB, etc.). Für die Sanierung des Parkplatzes beim Gemeindehaus werden Fr. 20'000.-- bereit gestellt.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Geometerkosten für die Nachführung des Vermessungswerkes werden auf Fr. 2'000.-- geschätzt. Die Feuerwehersatzabgaben (Fr. 20'000.--) werden vollumfänglich an die Feuerwehr Schwarzenegg abgeliefert. Die aus den Investitionen (Neubau Feuerwehrmagazin) anfallenden Abschreibungskosten von Fr. 43'800.-- werden intern dem Aufgabenbereich „Feuerwehr“ verrechnet. Aus der Vermietung des Parkplatzes beim Schützenhaus Wolfrichte erwartet die Gemeinde Benützungsgebühren in der Höhe von Fr. 1'000.--. Der Kostenanteil an die Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg beträgt Fr. 11'500.-- und ist um Fr. 2'400.-- höher als 2012.

2 Bildung

Die Funktion Bildung enthält sämtliche Bereiche des Schulwesens und der Schulliegenschaften. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehraufwand von Fr. 55'000.--. Einerseits erhöhen sich die Kosten für den Kindergarten um das Doppelte auf Fr. 50'000.--, andererseits ist für den Bau des Oberstufenzentrums eine erste Kostenbeteiligung von Fr. 28'600.-- budgetiert. Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 wird das Oberstufenzentrum in Betrieb genommen. Die Real- und Sekundarschüler der sechs Verbandsgemeinden werden ab diesem Zeitpunkt gemeinsam unterrichtet. Die Betriebskosten betragen pro Oberstufenschüler bis Juli 2013 Fr. 1'200.--, ab August sinken sie auf Fr. 800.--, für das ganze Jahr 2013 total Fr. 35'900.-- ausmachend. Dazu kommen Lehrerbesoldungsanteile von rund Fr. 80'000.--. Die Gemeinde Oberlangenegg erfährt bei den Lehrerbesoldungsanteilen ab August 2013 eine spürbare finanzielle Entlastung in der Höhe von rund Fr. 30'000.-- pro Jahr, da die 11-er Realklasse im Schulhaus Kreuzweg aufgehoben wird und die Klassen im Oberstufenzentrum optimaler ausgelastet sein werden. Für die drei Schulklassen in Oberlangenegg – bzw. ab August 2013 nur noch deren zwei – sind Schulbetriebskosten von netto Fr. 89'300.-- im Bud-

get eingestellt. Die Neu- bzw. Ersatzanschaffungen belaufen sich auf Fr. 27'200.--. Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 ist die Einführung eines regionalen Schulsekretariates vorgesehen. Der Kostenanteil für die Gemeinde Oberlangenegg wird auf Fr. 2'000.-- geschätzt. Vom Kanton erwarten wir einen Kostenbeitrag an die Schülertransporte von Fr. 8'000.--.

3 Kultur und Freizeit

Für die Bundes- und Jungbürgerfeier werden Fr. 4'750.-- zur Verfügung gestellt. Für Unterhaltsarbeiten an den Wanderwegen – insbesondere am Eselsteg – sind Fr. 4'800.-- budgetiert.

4 Gesundheit

In diesem Bereich fallen geringe Kosten für die Schulzahnpflege, Schularzt und Mitgliederbeiträge an Gesundheitsorganisationen an.

5 Soziale Wohlfahrt

Bedingt durch Änderungen in der Arbeitslosenversicherung (mehr individuelle Sozialhilfe) und durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung steigen die Kosten beim Lastenverteiler „Sozialhilfe“ von Fr. 444.-- pro Einwohner im 2012 auf Fr. 490.-- (+ Fr. 46.-- oder + 10.4 %) im 2013 an. Die Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes führt dann erstmals in der Abrechnung der Sozialhilfe im Jahr 2014 zu einer Reduktion (per Saldo) auf noch Fr. 430.-- pro Einwohner. Der Kostenanteil der Gemeinde Oberlangenegg an den Kanton beträgt für 2013 somit Fr. 238'200.-- und entspricht damit rund 7 Steuerzehntel. Die Mehrkosten für Oberlangenegg machen gegenüber dem Vorjahr Fr. 27'800.-- aus. Bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen steigt der Kostenanteil um Fr. 3'000.-- auf Fr. 105'000.-- an. Als Kostenbeteiligung am Angebot der Kindertagesstätten in Steffisburg sind Fr. 4'000.-- ins Budget aufgenommen worden. Der Kostenanteil an die nicht lastenausgleichsberechtigten Administrationskosten des Sozialdienstes Zulg wurde mit Fr. 11'000.-- veranschlagt.

6 Verkehr

Die Nettokosten im Gemeindestrassennetz betragen total Fr. 125'400.-- (Jahresrechnung 2011: Fr. 60'880.20) und sind um Fr. 4'000.-- höher als im Budget 2012. Die Wegmeisterlöhne und der Sachaufwand wurden der Teuerung angepasst. Mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) fallen die Kantonsbeiträge an den Unterhalt von Gemeindestrassen weg. Der Ausfall beträgt gut Fr. 20'000.--. Dafür wird der geografisch-topografische Zuschuss erhöht. Der Kostenanteil für den öffentlichen Verkehr an den Kanton wird auf Fr. 37'100.-- geschätzt. Aufgrund der praktisch kostendeckenden Bewirtschaftung der «Gemeindeta-geskarten SBB» im Jahr 2011 werden voraussichtlich auch im nächsten Jahr wieder zwei Generalabonnemente der SBB angeboten.

7 Umwelt und Raumordnung

Da in der Schlachthanlage beim Gemeindehaus praktisch keine Schlachtungen mehr stattfinden, können die Fixkosten mit den wenigen Gebührenerträgen seit längerem nicht mehr vollständig gedeckt werden. Bei null Unterhalt wird mit einem Defizit von Fr. 800.-- gerechnet. Für den Friedhof und das Bestattungswesen wird mit Kosten von Fr. 16'600.-- gerechnet. Für den allgemeinen Gewässerunterhalt werden Fr. 23'000.-- ins Budget aufgenommen. Diese Kosten werden voraussichtlich mit Fr. 6'000.-- vom Kanton subventioniert. Der Unterhalt von 7 Robidog-Anlagen sowie die Reinigung der öffentlichen Toiletten im Versorgungszentrum kosten Fr. 5'000.--.

8 Volkswirtschaft

Der Bereich „Landwirtschaft“ sieht Kosten von Fr. 11'000.-- vor. Darin enthalten sind die Lohnkosten des Ackerbaustellenleiters, Beiträge an die Landwirte gemäss Öko-Qualitätsverordnung, Gemeindebeitrag an die Viehversicherungskasse, Mithilfe beim Bereitstellen des Viehschauplatzes, die Anschaffung von Hagelabwehrraketen und die Entschädigung der Hagelabwehrschützen. Die Forstkommission rechnet aus der Waldbewirtschaftung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'000.-- (Vorjahr Fr. 15'200.--). Im Waldgebiet „Lindenwald“ ist geplant, verschiedene Waldwege zu sanieren. Die Kosten dafür beziffern sich auf Fr. 42'000.--, woran sich der Kanton mit voraussichtlich 70 % beteiligen wird. Für die Anschaffung von Sprechfunkgeräten wurden Fr. 2'000.-- ins Budget aufgenommen. Für das Recht in Oberlangenegg den Strom verkaufen zu dürfen, bezahlt die BKW eine Konzessionsentschädigung von voraussichtlich Fr. 23'000.--.

9 Finanzen und Steuern

Die Hochrechnung der Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2012 zeigt, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Jahr 2012 den budgetierten Wert von Fr. 480'000.-- um rund Fr. 15'000.-- unterschreiten werden. Die Einkommenssteuern 2013 werden ausgehend von den fakturierten Steuerraten 2012 und dem Saldo an Nach- und Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren sowie in Berücksichtigung einer geschätzten Zuwachsrate von 3,2 % auf Fr. 480'000.-- veranschlagt. Die Vermögenssteuern werden mit Fr. 35'000.-- gegenüber dem Voranschlag 2012 um Fr. 4'000.-- höher veranschlagt. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen wird der prognostizierte Steuerertrag auf Fr. 36'100.-- geschätzt (inkl. Teilungen). Unsere Gemeinde erhält durch die FILAG-Revision weniger Mittel aus dem Finanzausgleich. Waren es im Jahr 2011 noch Fr. 486'000.--, werden es im Jahr 2013 noch Fr. 421'000.-- sein. Der gesamte Zinsaufwand für das Jahr 2013 beträgt voraussichtlich Fr. 29'400.-- (Rechnung 2011: Fr. 11'000.--). Laut Finanzplan 2012 – 2017 wird im Jahr 2013 weiteres Fremdkapital in der Höhe von rund Fr. 600'000.-- benötigt. Der Zinsaufwand für mittel- und langfristige Schulden wird demnach auf Fr. 18'000.-- veranschlagt.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

Wasserversorgung

Aufwandüberschuss 2013: Fr. 16'400.--

Es sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen geplant. Die Abklärungen rund um die Schaffung eines regionalen Wasserverbundes sollen wieder an die Hand genommen werden.

Auf eine Gebührenanpassung hat der Gemeinderat vorläufig verzichtet, da das Defizit problemlos aus dem Fonds „Rechnungsausgleich“ abgedeckt werden kann. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswerts (Fr. 33'800.--) gespiesen. Im Fonds befinden sich derzeit Fr. 374'000.--.

Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss 2013: Fr. 12'800.--

Während in den vergangenen Jahren praktisch kein baulicher Unterhalt angefallen ist, ist im Budget 2013 ein Reservebetrag von Fr. 7'000.-- budgetiert. Vorgesehen ist die Revision von zwei Pumpen und Schächten.

Die bestehende Entwässerungsleitung im Gebiet Kreuzweg muss dringend saniert werden. Bei stark anhaltenden Regenfällen kommt es in diesem Wohngebiet immer wieder zu Überschwemmungen und Überflutung von Kellern. Die Kosten für die Leitungserneuerung dürften hoch ausfallen. Da noch keine definitive Kostenschätzung vorliegt, wurde im Investitionsbudget vorerst ein geschätzter Betrag von Fr. 300'000.-- angenommen. Die Projektausarbeitung ist im Gange. Die Investitionskosten sind von Gesetz wegen dem Fonds „Werterhalt“ zu belasten, was keine direkte Auswirkung auf die Betriebsrechnung der Abwasserentsorgung hat. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswerts gespiesen. Im Fonds befinden sich derzeit Fr. 403'000.--.

Abfallentsorgung

Aufwandüberschuss 2013: Fr. 6'500.--

Es ist vorgesehen, im Jahr 2013 in der Gewerbezone Schwand ein neuer Kehrichtsammelplatz einzurichten. Hierfür sind im Investitionsbudget Fr. 100'000.-- berücksichtigt. Zur Deckung der Grüngutdeponie-Betriebskosten soll eine verursacherabhängige Gebühr eingeführt werden.

Investitionsbudget

Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr folgendes Investitionsbudget zusammengestellt, wobei es sich lediglich um eine Absichtserklärung handelt. Die eingesetzten Beträge gelten nicht automatisch als bewilligt. Das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.

Voraussichtliche Investitionen 2013	Brutto-investitionen	Einnahmen/ Subventionen	Nettoaufwand
Total Investitionen (steuerwirksam)	190'000	-	190'000
Depot Wegmeistematerial Schwand	50'000		50'000
Kombi-Streugerät (Salz/Splitter)	20'000		20'000
Heizung Gemeindehaus	120'000		120'000
Wasserversorgung	-	3'000	-3'000
Anschlussgebühren		3'000	-3'000
Abwasserbeseitigung	323'000	3'000	320'000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	3'000		3'000
Generelle Entwässerungsplanung	20'000		20'000
Sauberabwasserleitung Kreuzweg	300'000		300'000
Anschlussgebühren		3'000	-3'000
Kehrichtentsorgung	100'000	-	100'000
Kehrichtsammelstelle Schwand	100'000		100'000
Total Investitionsvolumen	613'000	6'000	607'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2013 zuzustimmen, von den Investitionen und den unveränderten Gebührenansätzen der spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

- ⇒ Steueranlage: 1.75 Einheiten
- ⇒ Liegenschaftssteuer: 1.3 ‰ des amtlichen Wertes

2. Organisationsreglement

Erhöhung Amtszeitbeschränkung Ver- + Entsorgungskommissionsmitglieder

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg in der Fassung vom 13. Dezember 2003 regelt unter anderem die Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung für die Gemeindeorgane. Nach Artikel 50 und 51 Abs. 1 dauert eine Amtsdauer vier Jahre. Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt (ausgenommen Forstkommission und Gemeindepräsidium auf deren drei).

Die Ver- und Entsorgungskommission beantragte dem Gemeinderat, die Amtsdauer für ihre Kommissionsmitglieder von heute zwei auf neu drei Amtsdauern zu erhöhen. Der Gemeinderat hat nach Prüfung des Antrages beschlossen, die erforderliche Reglementsänderung den Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten.

Änderung Artikel 51 Organisationsreglement (Amtszeitbeschränkung):

Bisher	Neu
¹ Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Absatz 2 bleibt vorbehalten. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.	unverändert
² Die Amtszeit - der Forstkommissionsmitglieder - der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates ist auf drei Amtsdauern beschränkt.	² Die Amtszeit - der Forstkommissionsmitglieder - der Ver- und Entsorgungskommissionsmitglieder - der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates ist auf drei Amtsdauern beschränkt.
³ Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.	unverändert
⁴ Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt auch für Kommissionen.	unverändert

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oberlangenegg zuzustimmen, indem die Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der Ver- und Entsorgungskommission von heute zwei auf neu drei Amtsdauern (12 Jahre) erhöht wird.

3. Wahlen

a) Schulkommission

Die Amtszeit von **Beat Kupferschmied**, Jg. 1964, Brucherer 10a, läuft Ende Jahr 2012 aus. Beat Kupferschmied gehörte 8 Jahre der Kommission an und hat sich für das Wohle der Schulkinder eingesetzt.

Ursula Stettler, Jg. 1966, ist ebenfalls seit 8 Jahren in der Schulkommission tätig. Seit 1. Januar 2008 hat sie das Präsidium inne. Die Amtszeit für das Präsidium ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Die Amtsdauern als Kommissionsmitglied fallen hierfür ausser Betracht. Demnach ist die amtierende Schulkommissionspräsidentin nicht mehr für eine ganze Amtsdauer, sondern lediglich noch für drei weitere Jahre wiederwählbar.

Für das abtretende Schulkommissionsmitglied Beat Kupferschmied ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen. Ursula Stettler ist für drei Jahre wiederwählbar.

b) Ver- und Entsorgungskommission

Die Amtszeit von **Marcel Rüfenacht**, Jg. 1970, Kreuzweg 109, und Hans Peter Wenger, Jg. 1968, Schwandboden 139, läuft grundsätzlich Ende Jahr 2012 aus. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Organisationsreglementsänderung (Traktandum 2) sind die beiden bisherigen Kommissionsmitglieder bereit, für eine weitere Amtsdauer in der Kommission mitzuwirken.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Organisationsreglementsänderung sind Marcel Rüfenacht und Hans Peter Wenger wiederwählbar.

c) Forstkommission

Jakob Gerber, Jg. 1960, Hänsel 127, und **Ulrich Haldimann**, Jg. 1965, Aettenbühl 83, prägen die Arbeit der Forstkommission seit 8 Jahren. Laut den Bestimmungen im Organisationsreglement beträgt die Amtszeit für Forstkommissionsmitglieder 12 Jahre.

Jakob Gerber und Ulrich Haldimann sind wiederwählbar.

d) Baukommission

Christian Kupferschmied, Jg. 1968, Fischbach 24, und **Hans Peter Wenger**, Jg. 1968, Schwandboden 139, haben die erste Amtsdauer hinter sich und stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Christian Kupferschmied und Hans Peter Wenger sind wiederwählbar.

Der Gemeinderat dankt dem abtretenden Behördemitglieder Beat Kupferschmied und den wiederwählbaren Personen für ihre Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Die Bevölkerung wird gebeten, an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2012 geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zur Neubesetzung des frei werdenden Schulkommissionssitzes vorzuschlagen.

Auf den zwei nachfolgenden Seiten ist ein Auszug aus dem Behördenverzeichnis (Stand 1. Januar 2012) abgedruckt.

Hinweis zu den Wahlen:

- Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht. Es ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.
- Wird infolge einer Wahl ein Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.



Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis (01.01.2012)

Ackerbaustellenleiter	Gewählt bis
Haldimann Adrian, Brucheren 9, 3616 Schwarzenegg	unbefristet

Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zuggebiet)	Gewählt bis
Gnädingen-Brechbühl Lisabeth, Weier 4j, 3616 Schwarzenegg	31.12.2014

Baukommission	Gewählt bis
Aeschlimann-Kupferschmied Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2015
Kupferschmied-Walker Christian, Fischbach 24, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg	31.12.2014
Wytttenbach-Gerber Fritz, Süderenlinden 120, 3618 Süderen	31.12.2014
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012

Elementarschadenschätzer	Gewählt bis
Liechti-Bürki Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Siegenthaler Christian, Kapferenmoos 115, 3618 Süderen	31.12.2014

Feuerwehrkommission Schwarzenegg	Gewählt bis
Dähler Markus, Allmend 56b, 3616 Schwarzenegg (Kommandant)	
Amacher Hans-Peter, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg (Vizekommandant)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2014
Haldimann Ulrich, Aettenbühl 83, 3616 Schwarzenegg (Gemeindevertreter Oberlangenegg)	31.12.2014
Habegger Thomas, Kreuzweg 118i, 3614 Unterlangenegg (Zugführer Stv. LZ Unterlangenegg)	
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen (Zugführer LZ Oberlangenegg)	
Bürki Ueli, Horben 18, 3616 Schwarzenegg (Materialwart)	
Stettler-Müller Peter, Kreuzweg 86l, 3616 Schwarzenegg (Chef Atemschutz)	
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg (Chef Elektro)	

Forstkommission	Gewählt bis
Gyger-Santschi Fritz, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2013
Gerber-von Allmen Jakob, Hänsel 127, 3618 Süderen	31.12.2012
Haldimann-Althaus Ulrich, Aettenbühl 83, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Müller-Balsiger Bernhard, Süderenlinden 121, 3618 Süderen (Sekretär)	31.12.2014
Oesch-Rüegsegger Franz, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2014
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2014

Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)	Gewählt bis
Berger-Reusser Ulrich, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg	31.12.2014
Berger-Reusser Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2012

Gemeinderat	Gewählt bis
Jaberg Ulrich, Weier 6d, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2014
Aeschlimann-Kupferschmied Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2015
Berger-Reusser Ulrich, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsident)	31.12.2014
Gerber-Zürcher Franz, Süderenlinden 131, 3618 Süderen	31.12.2014
Gyger-Willener Fritz, Limpach 136b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Hagelabwehr	Gewählt bis
Fahrni Markus, Süderenlinden 133, 3618 Süderen	
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	
Oesch Werner, Fischbach 21a, 3616 Schwarzenegg	
Wittwer Andreas, Aettenbühl 97, 3616 Schwarzenegg	
Pflegekinderaufsicht	Gewählt bis
Gyger-Willener Fritz, Limpach 136b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Rechnungsprüfungsorgan	Gewählt bis
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2015
Schulkommission	Gewählt bis
Stettler-Müller Ursula, Kreuzweg 86l, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2012
Blaser-Augsburger Rebekka, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg	31.12.2015
Kupferschmied-Gyger Beat, Brucheren 10a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Kupferschmied-Walker Monika, Fischbach 24, 3616 Schwarzenegg	31.12.2015
Wyss-Guggisberg Thomas, Bachmatt 20, 3616 Schwarzenegg (Sekretär)	31.12.2015
Sekundarschulkommission Unterlangenegg	Gewählt bis
Gyger-Willener Fritz, Limpach 136b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl 96, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Sekundarschulverband, Delegierte	Gewählt bis
Oesch-Rüegsegger Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Wenger-Scheuner Elisabeth, Süderenlinden 132, 3618 Süderen	31.12.2012
Küenzi-Wyss Christine, Weier 6e, 3616 Schwarzenegg	31.12.2015
Ver- und Entsorgungskommission	Gewählt bis
Berger-Reusser Ulrich, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2014
Kropf Stefan, Schwandhöhe 76, 3616 Schwarzenegg	31.12.2013
Kupferschmied-Gyger Ursula, Brucheren 10a, 3616 Schwarzenegg (Sekretärin)	31.12.2015
Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, 3616 Schwarzenegg	31.12.2012
Zürcher Walter, Weier 4, 3616 Schwarzenegg (Brunnenmeister)	

4. Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Gemäss Art. 9 kantonales Gewässerschutzgesetz haben alle Gemeinden und Abwasserregionen einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen und diesen periodisch der Bauentwicklung sowie den technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Gemeinden, die bis anhin noch keinen Erst-GEP ausgelöst haben, müssen bis spätestens Ende 2012 einen Ingenieurvertrag für die GEP-Bearbeitung abgeschlossen haben. Andernfalls verfällt zum einen der Anspruch auf Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds. Zum anderen sieht das kantonale Gewässerschutzgesetz die Möglichkeit vor, bei Nichteinhalten der Frist die GEP-Arbeiten im Sinne einer Ersatzvornahme der Gemeinde zu verfügen.

Die Gemeinde hat die Aufsicht über sämtliche (private und öffentliche) Abwasseranlagen auf ihrem Gebiet. Zur Aufsichtspflicht gehört, dass die Kanalisationen und Sonderbauwerke regelmässig auf Schäden kontrolliert und, wenn nötig, saniert werden. Hierzu braucht es nebst einem vollständigen Abwasserkataster auch Kanalfernsehaufnahmen, die im Rahmen des GEP erstellt und deren periodische Nachführung darin festgelegt wird. Nur so wird verhindert, dass schadhafte Abwasserleitungen das Grundwasser gefährden.

Was ist ein Genereller Entwässerungsplan?

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat zum Ziel, eine umfassende Bestandesaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen vorzunehmen und den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Ferner soll der GEP Lösungsvorschläge und Massnahmen für eine optimierte und gewässerbezogene Siedlungsentwässerung sowie für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen aufzeigen.

Mit dem GEP soll die Gemeinde ein Planungsinstrument erhalten, um die richtigen und zweckmässigen Entscheidungen für die Erstellung, Sanierung und Werterhaltung sowie den Betrieb der Anlagen der Siedlungsentwässerung treffen zu können.

Perimeter der GEP-Abklärungen

Auf Empfehlung des Kantons (Amt für Wasser und Abfall) haben sich die Gemeinderäte von Oberlangenegg, Eriz, Horrenbach-Buchen, Schwendibach, Homberg und Teuffenthal dafür ausgesprochen, die geforderte Entwässerungsplanung gemeinsam an die Hand zu nehmen. Daher ist bei der weiteren Projektarbeit von einer regionalen GEP (R-GEP) die Rede. Die übrigen umliegenden Gemeinden haben ihre GEP bereits abgeschlossen oder diese befinden sich bereits in Arbeit.

Die sechs Gemeinden haben von mehreren GEP-Ingenieuren Offerten eingeholt. Die Spring Ingenieure AG aus Thun hat in der Gesamtsumme für alle sechs Gemeinden das günstigste Angebot eingereicht. Der Kostenanteil für die Gemeinde Oberlangenegg setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

Ordentliche GEP-Arbeiten:

• Honorar GEP-Ingenieur (Spring AG) (+/- 25 %)	Fr. 25'000.00
• Kanalreinigung/Kanalfernsehaufnahmen	Fr. 28'000.00
<i>Zwischentotal</i>	Fr. 53'000.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 4'240.00
Total GEP-Aufwand	Fr. 57'240.00

Voraussichtliche Subventionen (~1/3 von 36'000.--)	Fr. 12'000.00
--	---------------

Sofern der Erst-GEP als „Regionaler GEP“ erstellt werden kann, erhöhen sich die Kantonssubventionen um 15 %.

Private Abwasseranlagen

Der Auftrag für die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen ist freiwillig und muss nicht zwingend zeitgleich mit dem ordentlichen GEP-Auftrag und an denselben GEP-Ingenieur ausgelöst bzw. vergeben werden, kann aber – um Synergien nutzen zu können – sinnvoll sein. Die Bruttokosten pro Liegenschaft für Kanalreinigung, Kanalfernsehen, Auswertung und Eintrag in den Kanalisationskataster sind durch den Ingenieur auf Fr. 800.-- bis Fr. 900.-- geschätzt worden. Für die 100 Liegenschaften in Oberlangenegg ergibt dies Bruttokosten von ca. Fr. 90'000.--. An Subventionen können pro Liegenschaft Fr. 500.-- erwartet werden. Die Hälfte der Subventionen zahlt das AWA nach Abschluss der Bestandesaufnahmen aus, der Rest sobald die allfälligen Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Zusammensetzung GEP-Abklärungskredit:

• Ordentliche GEP-Arbeiten	Fr. 60'000.--
• Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen	Fr. 90'000.--
Gesamter GEP-Kredit (Bruttokredit)	Fr. 150'000.--

Antrag Gemeinderat

- **Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 150'000.-- für die Erstellung eines Generellen Entwässerungsplanes sowie die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen.**
- **Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Spring Ingenieure AG aus Thun einen entsprechenden Ingenieurvertrag für die GEP-Bearbeitung und Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen abzuschliessen.**

5. Reglement über die Hundetaxe

Genehmigung Reglement

Am 1. Januar 2013 tritt das neue kantonale Hundegesetz in Kraft. Die bisherige kantonale Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe wird gleichzeitig aufgehoben. Für die Erhebung der Hundetaxe ist somit eine kommunale Reglementsgrundlage erforderlich.



Wortlaut Reglement:

Gegenstand	Art. 1 Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.
Kreis der Steuerpflichtigen	Art. 2 Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Oberlangenegg Wohnsitz haben, sofern ihr Hund älter ist als sechs Monate.
Steuerbemessung	Art. 3 ¹ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 35.00 und Fr. 100.00 (jährlich pro Hund) in einer Verordnung fest. ² Besitzt ein Hundehalter oder eine Hundehalterin mehrere Hunde, ist für den zweiten und jeden weiteren Hund eine um Fr. 20.00 höhere Hundetaxe zu entrichten. ³ Leben in einem Haushalt mehrere Hundehalterinnen und/oder Hundehalter kommt Abs. 2 zur Anwendung.
Widerhandlungen / Bussen	Art. 4 Die vollendete oder versuchte Hinterziehung der Hundetaxe wird mit einer Busse bis zum Betrag von 5000 Franken bestraft (Art. 267 StG). Die Busse wird durch den Gemeinderat ausgesprochen.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2013 in Kraft. ² Dieses Reglement hebt allfällige widersprechende Vorschriften und Erlasse auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Reglement über die Hundetaxe mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2013 zuzustimmen.

6. Kehrichtsammelstelle Schwand

Bauprojekt und Bewilligung eines Verpflichtungskredites

An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2012 hat der Gemeinderat das Projektkonzept der neu geplanten Kehrichtsammelstelle im Schwand vorgestellt. In der Zwischenzeit hat die Ver- und Entsorgungskommission die Projektplanung weitgehend abgeschlossen. Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Bauprojekt für den Neubau einer zentralen Abfallsammelstelle und integriertem Einstellraum für Wegmeistermaterial zugestimmt.

Bauprojekt

Der rund 300 m² grosse Sammelplatz ist in der nordöstlichen Parzellenecke neben der Eicher Holzwaren AG geplant (unterhalb der Gemeindestrasse). Der Platz wird mit einem Hartbelag überzogen, an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen, mit einem Stromanschluss ausgestattet und teilweise überdacht. Nebst verschiedenen Sammelkörpern (Glas, Blech, Kehricht, Textilien, PET, Grüngut) wird auch ein Depot für Wegmeistermaterial geschaffen. Die Eicher Holzwaren AG als Eigentümerin der Bauparzelle tritt der Gemeinde das benötigte Bauland im Baurecht ab.

⇒ Auf der übernächsten Seite wird das Bauprojekt anhand eines Situationsplanes veranschaulicht.

Kosten

Es wird mit Kosten von Fr. 150'000.-- gerechnet.

Folgekosten

Die Investitionen werden jährlich mit 10 % auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Die Betriebskosten für die Abfallbeseitigung werden gegenüber heute leicht ansteigen (Strom, Aufsicht, Unterhalt, fixe Annahmezeiten für Grünmaterial). Der jährlich wiederkehrende Baurechtszins beläuft sich auf Fr. 1'800.--. Für die Deponie von Grünmaterial ist die Einführung einer verursacherabhängigen Gebühr vorgesehen.

Finanzierung

Ein Drittel der fixen Platzinstallationskosten für die Erstellung der Lagerfläche für Strassenunterhaltmaterial und Splittersilo (Fr. 50'000.--) werden über den steuerfinanzierten Bereich abgerechnet. Die restlichen Baukosten von Fr. 100'000.-- gehen zu Lasten der Abfallrechnung. Geräte- und Mobiliaran-schaffungen werden 1:1 den entsprechenden Bereichen belastet. Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde Oberlangenegg eingestellt. Der Fondsbestand der Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2011 ein Guthaben von Fr. 14'000.-- aus. Die Kosten für die Bewirtschaftung der

Grüngutdeponie sollen mittels einer noch festzulegenden Gebühr gedeckt werden. Zur Finanzierung der Investitionen ist keine Erhöhung der Grundgebühren vorgesehen.

Terminplan

Die Planung sieht vor, dass die Arbeiten im Jahr 2013 ausgeführt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt „Kehrichtsammelstelle Schwand“ und den erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.-- (1/3 zu Lasten Steuerhaushalt und 2/3 zu Lasten Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung») zu genehmigen.



7. Schlachthanlage Gemeindehaus

Grundsatzbeschluss über die Aufhebung

Im Zusammenhang mit dem Abbruch und Wiederaufbau des heutigen Gemeindehauses wurde im Jahr 1987 im hinteren Gebäudeteil eine Not-schlachthanlage eingebaut.

Im Jahr 2008 ist die Schlachthanlage ins Visier des kantonalen Veterinär-dienstes geraten. Seither wird die Betriebsbewilligung nur noch befristet ver-längert. Die aktuelle Betriebsbewilligung gilt bis längstens 30. September 2014. In den letzten periodischen Inspektionsberichten wurde wiederholt bemängelt, dass diverse Einrichtungen (Geräte, Fensterrahmen, Abwas-serabläufe, Boden, fehlendes Messersterilisationsbecken) nicht mehr der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen. Gemäss Auflagen des Kantons muss die Schlachthanlage nach Ablauf der Betriebsbewilligung entweder den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden oder sie ist zu schlies-sen.

Ferner kommt hinzu, dass die Ersatzteile und das Kühlmittel für die Kühlan-lage vom Lieferant nicht mehr garantiert werden.

Benutzungsfrequenzen Schlachthanlage

Jahr	1996	2000	2004	2008	2012
Anzahl Schlachtungen	258	347	21	16	4
Ertrag (in CHF)	21'338	26'210	1'184	786	255
Aufwand (in CHF)	14'576	16'485	551	3'299	700

Zukünftige Nutzung

Der Gemeinderat hat sich über eine Umnutzung des Schlachthauses noch keine konkreten Gedanken gemacht. Bevor hierzu umfangreiche Abklä-rungen erfolgen, will der Gemeinderat die Aufhebung der Notschlachthan-lage an der Gemeindeversammlung im Grundsatz zur Diskussion stellen. Ebenso wenig liegt ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung vor, was in die Schlachthanlage investiert werden müsste, um deren Fortführung unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften gewährleisten zu können.

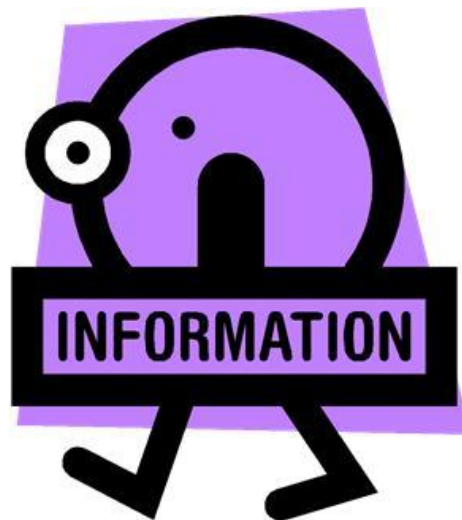
Aufgrund der stagnierenden Auslastung der Schlachthanlage können die jährlichen Fixkosten (Versicherung, Wasser- und Abwassergrundgebühren, Strom, etc.) mit den Gebühreneinnahmen seit längerem nicht mehr ge-deckt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Schlachthan-lage im Gemeindehaus auf Ende Jahr 2013 ersatzlos aufzuheben.

8. Orientierungen des Gemeindepräsidenten

Informationen folgen direkt an der Gemeindeversammlung.



9. Verschiedenes

Anregungen & Fragen der anwesenden Versammlungsteilnehmer/innen.



INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

Spesenentschädigungen 2012

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsident/innen und –mitglieder sowie alle Gemeindefunktionäre, die Präsenzlisten sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2012 bis zum

 **13. Dezember 2012**

mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können im Internet (www.oberlangenegg.ch) unter der Rubrik → Verwaltung → Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

Jungbürgerfeier Jahrgang 1994

Am Freitag, 23. November 2012 findet im Restaurant Hot Shot Oberlangenegg die Jungbürgerfeier statt. Folgende junge Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger konnten – bzw. können noch – in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern und haben damit die Volljährigkeit erreicht:

- | | |
|--|--|
| ⌘ Riana Christen, Steg ⌘ | ⌘ Tobias Ettlín, Fischbach ⌘ |
| ⌘ Tanja Gerber, Weier ⌘ | ⌘ Roland Kupferschmied, Brucherén ⌘ |
| ⌘ Brigitte Gyger, Limpach ⌘ | ⌘ Andrea Küenzi, Aettenbühl ⌘ |
| ⌘ Christa Oesch, Stalden ⌘ | ⌘ Sarina Schröder, Stalden ⌘ |
| ⌘ Michael Wenger, Süderenlinden ⌘ | |

Wir wünschen den jungen Frauen und Männern alles Gute für die Zukunft.

Generalabonnemente – GA (Tageskarten SBB, Flexicard)

Die Gemeinde Oberlangenegg bietet auch im kommenden Jahr wiederum zwei Generalabonnemente (Tageskarten SBB) an. Reservationen können direkt über die Internetseite www.oberlangenegg.ch abgewickelt werden.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Schulhausgässli Brucherer

Bereits seit längerer Zeit ist dem Gemeinderat bekannt, dass die alte Verbindungsstrasse zwischen der Käserei Brucherer und dem Schulhaus von Autofahrern oftmals (trotz Fahrverbot!) mit übersetztem Tempo befahren wird. Vielfach benützen vom Eriz herkommende Autofahrer in Richtung Schwarzenegg dieses Strassenstück als Abkürzung. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten beim Schulhaus wurde dieser Umstand auch von den Bauarbeitern mit ermahnenden Worten an die Gemeinde bestätigt. Folgedessen sieht sich der Gemeinderat veranlasst, in erster Linie zum Schutz der Schulkinder entsprechende Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu treffen. Oben und unten am Schulhausgässli wird je ein Betonquader platziert. Dazwischen werden Parkfelder für Autoabstellplätze aufgemalt. Auf der Strasse wird für Motorfahrzeuge ein Einbahnregime eingeführt (ausgenommen Velo- und Mofafahrer).

Kantonalisierung Vormundschaftswesen

Am 1. Januar 2013 tritt die neue Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die kommunalen Vormundschaftsbehörden durch kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ersetzt. Im Kanton Bern wird es ab 1. Januar 2013 elf KESB geben. Kantonalisiert aber werden nur die Entscheidbehörden. Die Mandate (die Beistandschaften und die Vormundschaften bei Kindern) werden weiterhin von Privaten oder Berufsbeiständen in den Gemeinden geführt.

Die Neuorganisation hat ebenfalls Auswirkungen auf die Bereiche Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen sowie das Pflegekinderwesen. Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderates Oberlangenegg wird der Aufgabenbereich im Alimentenwesen inklusive der Verfügungskompetenz per 1. Januar 2013 an den Sozialdienst Zulg (Gemeinde Steffisburg) abgetreten respektive delegiert. Die Pflegekinderaufsicht wird weiterhin durch den Gemeinderat ausgeübt.

Ab 1. Januar 2013 ist für sämtliche Vormundschaftsfragen und Angelegenheiten nicht mehr die Gemeinde zuständig, sondern die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Thun oder der Sozialdienst Zulg in Steffisburg.

Kontaktadresse:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Thun
Scheibenstrasse 5, 3600 Thun

Feuerwehr Schwarzenegg

Der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Schwarzenegg, Markus Dähler, hat per Ende 2012 den Austritt aus der Feuerwehr gegeben. Der Regierungsstatthalter von Thun hat auf Antrag der beiden Gemeinderäte von Ober- und Unterlangenegg **als neuen Kommandanten Hans-Peter Amacher, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg**, ernannt. Zum Kommandant-Stellvertreter wird Thomas Habegger, Kreuzweg 118j, 3614 Unterlangenegg, befördert.

Der Gemeinderat dankt dem abtretenden Feuerwehrkommandant für die geleistete Arbeit bestens und wünscht dem Nachfolger alles Gute mit möglichst wenigen Ernstfalleinsätzen.

Gratulationen „hohe Geburtstage“ (80 und älter)

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt. Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem wohltätigen Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulgpост oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

Vermietung Schulbus

Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg hat auf Beginn des Schuljahres 2012/13 einen eigenen Schulbus angeschafft. Dieser Bus kann während den schulfreien Zeiten auf Gesuch hin gemietet werden.

Die Benützungsrichtlinien und das Gesuchsformular können bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg angefordert oder im Internet unter der Rubrik *Aktuelles* → *Vermietungen* heruntergeladen werden. Zu beachten gilt, dass der Bus während den Wintermonaten mit Spikesreifen ausgerüstet und deshalb nicht Autobahn-tauglich ist.

Mietpreise:

- | | | | |
|----------------------------|----------------------|-----|--------|
| • 1 Tag | (inkl. 100 km) | Fr. | 150.00 |
| • Pro weiterer Tag | (inkl. 100 km / Tag) | Fr. | 100.00 |
| • Zusätzliche Kilometer | pro km | Fr. | 1.00 |
| • Reinigung und Treibstoff | exkl. | | |

Schwandstrasse

Mit der Errichtung der Gewerbezone im Gebiet Schwand wurde die Gemeinde verpflichtet, auf dem Gemeindestrassenabschnitt Stalden – Schwand drei Ausweichstellen zu erstellen sowie die Einmündung von der Kantonsstrasse in die Gemeindestrasse im Stalden zu verbessern. Die entsprechenden Bauarbeiten sind aufgegeben und sollen – sofern witterungsbedingt möglich – zum grössten Teil noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Daher kann es in nächster Zeit auf dem besagten Strassenabschnitt zu Verkehrsbehinderungen kommen. Der Gemeinderat bittet um Verständnis.

Schwingen: Eine coole Freizeitbeschäftigung für Ihre Kinder

Der Schwingklub Thun und Umgebung bietet den Kindern und Jugendlichen der Region Thun mit seinem polysportiven Schwingtraining eine sinnvolle und gesunde Freizeitbeschäftigung. Interessierte Kinder der Jahrgänge 2005-1998 können jederzeit Schwingerluft schnuppern.



Der Schwingklub Thun und Umgebung blickt auf eine lange Geschichte zurück: Er besteht seit über 100 Jahren und umfasst heute rund 600 Mitglieder. Das Jungschwingerwesen geniesst seit Anbeginn einen hohen Stellenwert. Zurzeit trainieren bei uns rund 40 Jungschwinger der Jahrgänge 2005-1998, welche durch ein ausgebildetes Leiterteam betreut werden. Die Erfolge lassen sich sehen: 2012 erschwangen unsere Jungschwinger 75 Auszeichnungen und insgesamt 12 Festsiege.

Jeweils am Donnerstag treffen sich unsere Jungschwinger zum Kräftemessen in der Lachenhalle Thun. Ab kommender Saison splitten wir unser Training in zwei Gruppen auf, um den Ansprüchen der Jungschwinger noch besser gerecht werden zu können.

- Donnerstag, 17:45 - 18:45 Uhr, Jahrgänge 2005-2002
- Donnerstag, 18:45 - 20:00 Uhr, Jahrgänge 2001-1998

Unser Ziel ist es, mittels eines abwechslungsreichen und vielseitigen Trainings den Kindern und Jugendlichen der Region Thun eine sinnvolle und gesunde Freizeitbeschäftigung anzubieten. Neben dem Schwingen wird dabei auch Wert auf eine ganzheitliche Bewegungsförderung der Kinder gelegt, indem ein polysportives Training geboten wird. Gleichzeitig wird der respektvolle Umgang mit sich und den Teamkameraden hochgehalten.

Interessierte Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2005-1998 können bei uns jederzeit Schwingerluft schnuppern. Weitere Auskünfte erteilt der Jungschwingerleiter Stephan Scheuner gerne.

stepsche@postmail.ch • 079 606 99 84 • www.schwingklubthun.ch

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Bewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Art. 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (10. Mai 2012 – 10. November 2012):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Oesch-Bohren	Ulrich	Stalden 16f	Anbau Laufstall (Projektänderung)	Scheune
EHC Oberlangenegg		Kreuzweg	Teilüberdachung Zuschauertribüne und Container	Kunsteisbahn
Stettler-Ledermann	Rudolf + Ruth	Kreuzweg 86d	Abbruch Schopf; Erstellen unbeheizter Abstellraum	Nichtlandwirtschaftl. Wohnhaus
Amacher/Wytenbach	Hans-Peter + Christa	Hirzenloch	Aufstellen von zwei landwirtschaftlichen Bauten	Landwirtschaftsbauten
Roth	Andreas	Süderenlinden 124b	Anbau Liegehütte für Grossvieh	Landwirtschaftsbaute
Wytenbach	Simon	Dürrenweid 42	Einbau 3 1/2-Zi-Wohnung in ehemalige Schreinerei	Nichtlandwirtschaftl. Wohnhaus
Brunner	Ulrich	Rain	Erstellen Stützmauer, Terrainauffüllung	Nichtlandwirtschaftl. Wohnhaus
Völlmy-Wüthrich	Giancarlo + Anne Käthi	Weier	Erstellen Auto- und Velounterstand	Nebenbaute
Einwohnergemeinde	Oberlangenegg	Schwandstrasse	Erstellen Ausweichstellen	Tiefbauarbeiten

Einladung an die Weihnachtsfeiern

der Schulen Oberlangenegg und des Kindergartens Wachseldorn

Kindergarten:

Am 29. November um 19.30 Uhr sind alle Eltern und Verwandten der Kindergärteler im Kindergarten Wachseldorn zu einer Einstimmung in die Adventszeit eingeladen.

Unter- und Mittelstufe:

Unsere Weihnachtsfeier (1.-6. Klasse) findet am 11. Dezember um 20.00 Uhr im Schulhaus Brauchern statt. Thema: "Weihnachten rund um die Welt"

Oberstufe:

Die Weihnachtsfeier der Oberstufe, zu der Eltern, Verwandte und Freunde herzlich eingeladen sind, findet am 13. Dezember um 20.00 Uhr im Schulhaus Kreuzweg statt.

Einweihungsfeier Schulhaus Brucherer

Nach einer intensiven Bauphase konnte der Erweiterungsbau des Schulhauses Brucherer am 1. September 2012 im Rahmen eines Einweihungsfestes besichtigt werden. Das abwechslungsreiche Rahmenprogramm trotzte dem kalten und nassen Wetter und die Kinder haben „ihr Schulhaus“ mit Freude, Elan und mächtig viel Spass „eingenommen“.

Wir freuen uns, folgende Gewinnerinnen und Gewinner des «Umbau- und Ballonwettbewerbs» bekanntzugeben:

Gewinner/innen «Umbau-Wettbewerb»

1. Rang: **Leandro Küenzi**, Weier, Schwarzenegg
2. Rang: **Laura Wyss**, Marteli, Eriz
3. Rang: **Tamara Kupferschmied**, Brucherer, Schwarzenegg

Mitglieder und Angehörige des Organisationskomitees sowie der Baukommission wurden ausgeschlossen. Bei gleicher Punktzahl wurde jeweils ein Gewinner, und zwar zu Gunsten der Kinder, erkoren.

Gewinner/innen «Ballon-Wettbewerb»

1. Rang: **Johanna Ettl**, Fischbach, Schwarzenegg
2. Rang: **Yara Blaser**, Weier, Schwarzenegg
3. Rang: **Leandro Küenzi**, Weier, Schwarzenegg

Herzliche Gratulation zu je einem Gutschein im Wert von CHF 20.-- eines einheimischen Gastronomiebetriebes! Die Gutscheine werden den Gewinnern bis Ende November 2012 persönlich überbracht.



Gemeindeturnier des Unihockeyclubs Zulgatal Eagles



FLOORBALLCUP

Plauschturnier für Firmen, Gemeinden,
Vereine und andere Plöischler
FREITAG, 7. DEZEMBER 2012

ab ca. 19.00 Uhr bis tief in die Nacht...
Turnhalle Hasenäschtl Heimenschwand

Maximal 2 lizenzierte Spieler
Turniergebühr Fr. 30.–

Einzigartiges Unihockeyturnier
SAMSTAG, 8. DEZEMBER 2012

ab ca. 10.00 Uhr bis tief in die Nacht...
Turnhalle Hasenäschtl Heimenschwand

Herren und Mixedteam
Turniergebühr Fr. 100.–
inkl. Nachtessen für alle SpielerInnen

EAGLESBAR

www.uhzulgataleagles.ch

Anmeldung möglich unter www.uhzulgataleagles.ch